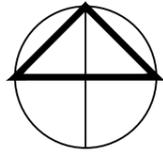
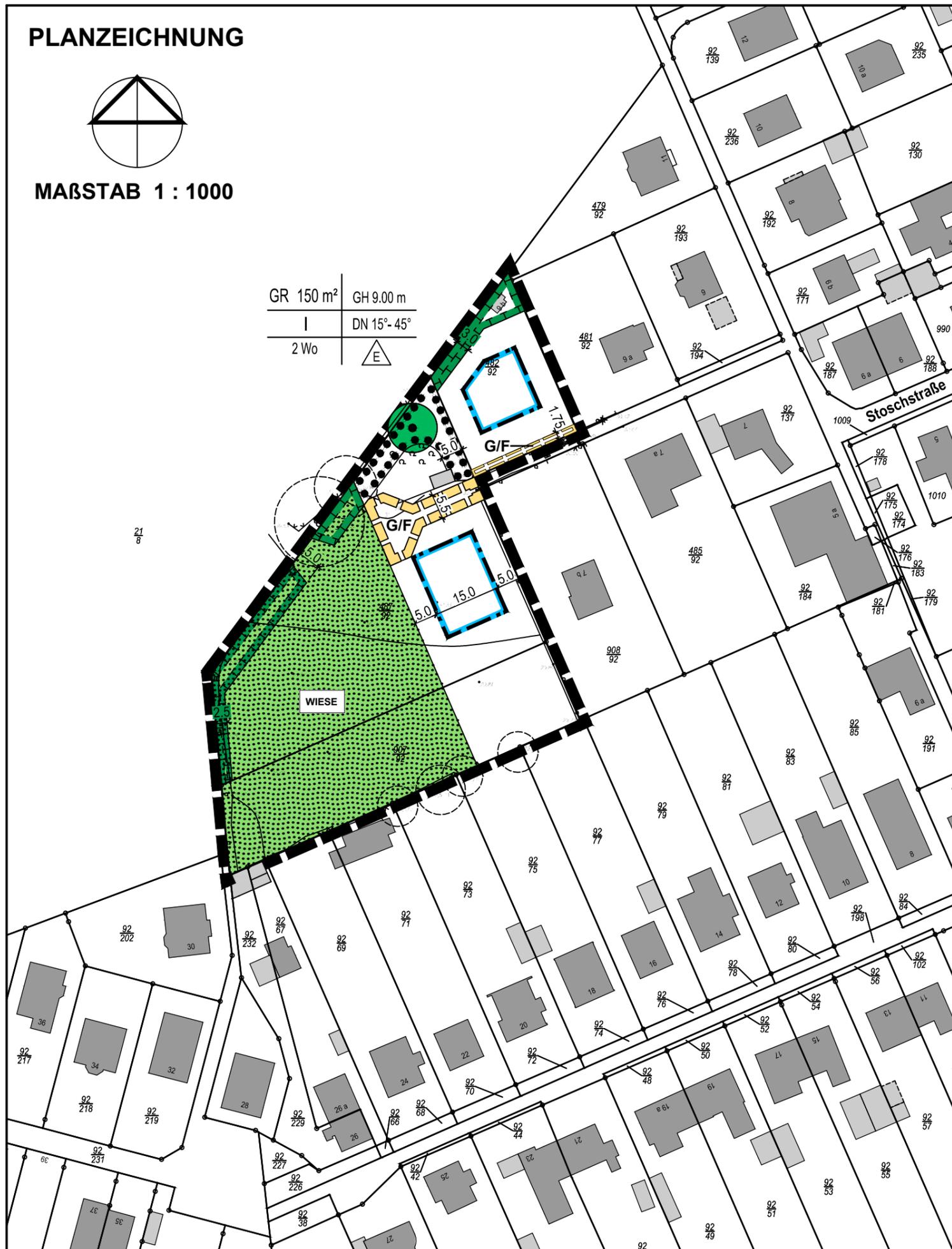


PLANZEICHNUNG



MAßSTAB 1 : 1000

GR 150 m ²	GH 9.00 m
I	DN 15°- 45°
2 Wo	E



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- GR 150 m² MAXIMALE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN
- GH 9.00 m MAXIMALE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 2 Wo HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN
- DN 15°- 45° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- BAUGRENZE
- WIESE PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "WIESE"
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ERHALTEN VON BÄUMEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- G/F MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR
- G/F MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR

FESTSETZUNGEN

§ 9 BauGB

1) Grünordnerische Festsetzungen
 § 9 (1) 15, § 9 (1) 25 a + b BauGB

Innerhalb der an der nördlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Eingrünung als lineare Anpflanzung mit regionaltypischen Gehölzen vorzunehmen.
 (Hinweis: Artenliste in der landschaftsplanerischen Stellungnahme im Anhang zur Begründung)

Die Pflanzung hat mit Sträuchern mehrreihig (3 bis 6 Reihen) versetzt zu erfolgen (ca. 2-3 Stck/ m²). In die Strauchpflanzung ist ca. alle 10 m ein Heister einzufügen.

Die festgesetzten Anpflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen. Bei deren Abgang ist gleichartiger Ersatz zu leisten.

Stand: 14. Februar 2014



**INNENBEREICHSSATZUNG "STOSCHSTRASSE"
 DER GEMEINDE LABOE, KREIS PLÖN
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

JÄNICKE + BLANK
 ARCHITEKTURBÜRO FÜR
 STADT- UND ORTSPLANUNG

**BLÜCHERPLATZ 9 a
 24105 KIEL**
 Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
 e-mail: info@jaenickeundblank.de